

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Prima Dichtfix Transparent

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Prima Dichtfix Transparent Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<u>Lieferant des Sicherheitsdatenblattes</u>

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout **3** +32 14 42 42 31 П +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout **3** +32 14 42 42 31 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente:





Enthält: n-Butylacetat.	
o	

Signaiwort	Acntung
H-Sätze	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursach

P-Sätze P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A. B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2004-05-08 Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

1/12 Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzenden Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

		CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß C	LP	Fußnote	Bemerkung
n-Butylacetat		123-86-4 204-658-1		Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336		(1)(2)(10)	Bestandteil

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwindel. Rausch. Bewusstseinsstörungen.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Reizung des Augengewebes. Tränenfluss. Entzündung der Augenbindehaut.

Nach Verschlucken

Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute. NACH MASSIVER EINNAHME: ZNS-Depression. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Alkoholbeständiger Schaum. ABC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2004-05-08
Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 46215 \qquad \qquad 2 \ / \ 12$

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Freigewordenen Stoff eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes mit nichtbrennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2 Bedingungen zur sich<mark>eren Lagerung unter Berücksi</mark>chtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Polyethylen.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

n-Butylacetaat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	99 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	480 mg/m³
Belgien		
Acétate de n-butyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	150 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	723 mg/m³
	Kurzzeitwert	200 ppm
	Kurzzeitwert	964 mg/m³

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2004-05-08
	Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215 3 / 12

USA (TLV-ACGIH)		
n-Butyl acetate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	150 ppm
	Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	200 ppm
Deutschland		
n-Butylacetat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	62 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	300 mg/m³
Frankreich		
Acétate de n-butyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	150 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	710 mg/m³
	Kurzzeitwert (VL: Valeur non réglementaire indicative)	200 ppm
	Kurzzeitwert (VL: Valeur non réglementaire indicative)	940 mg/m³
UK		
Butyl acetate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	150 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	724 mg/m³
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	200 ppm
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	966 mg/m³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Butyl acetate (Volatile Or <mark>ganic compounds)</mark>	NIOSH	2549
n-Butyl Acetate (Esters I)	NIOSH	1450
n-Butyl Acetate	OSHA	1009

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

n-Butylacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	480 mg/m³	
DAIEL ALL . I				

DNEL - Allgemeinbevölkerung

n-Butylacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	3.4 mg/kg bw/Tag	
		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	12 mg/m ³	
		S <mark>ystemische Langzeitwir</mark> kungen, oral	3.4 mg/kg bw/Tag	

n-Butylacetat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.18 mg/l	
Meerwasser	0.018 mg/l	
Süßwassersediment	0.981 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	vassersediment 0.0981 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.0903 mg/kg Boden dw	
STP	35.6 mg/l	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2004-05-08
	Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 4013 Produktnummer: 46215 4/12

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform		Dickflüssig Dickfl					
Geruch		Lösemittelgeruch					
Geruchsschwelle		Keine Daten vorhanden					
Farbe		Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt					
Partikelgröße		K <mark>eine Daten v</mark> orhanden					
Explosionsgrenzen		Keine Daten vorhanden					
Entzündbarkeit		<mark>ssigkeit und</mark> Dampf entzündbar.					
Log Kow		Nicht anwendbar (Gemisch)					
Dynamische Viskosität		K <mark>eine Daten v</mark> orhanden					
Kinematische Viskosität		Keine Daten vorhanden					
Schmelzpunkt		Keine Daten vorhanden					
Siedepunkt		K <mark>eine Daten v</mark> orhanden					
Flammpunkt		23 °C - 60 °C					
Verdampfungsgeschwing	ligkeit	Keine Daten vorhanden					
Relative Dampfdichte		> 2					
Dampfdruck		K <mark>eine Daten v</mark> orhanden					
Löslichkeit		Wasser ; unlöslich					
Relative Dichte		1.3					
Zersetzungstemperatur		Keine Daten vorhanden					
Selbstentzündungstemp	eratur	Keine Daten vorhanden					
Explosionsgefahr		Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird					
Oxidierende Eigenschafte	en	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird					
рН		K <mark>eine Daten v</mark> orhanden					

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte 1300 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2004-05-08
Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 46215 5 / 12

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD	10760 mg/kg bw -		Ratte	Experimenteller	
		423	12789 mg/kg bw		(männlich/weiblich)	Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD	<mark>14112 m</mark> g/kg bw		Kaninchen	Experimenteller	
		402			(männlich/weiblich)	Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine R <mark>eizwirkung</mark>	OECD 405		24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	
Dermal	Keine R <mark>eizwirkung</mark>	Äquivalent mit OECD 404		24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Expositionsweg	Ergebnis	M	lethode	Expositio	 Beobachtungszeit punkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
	Nicht sensibilis <mark>ier</mark> e		quivalent mit OECD 08			Meerschw n	 Experimenteller Wert	

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für di<mark>e Haut eingestuft</mark> Nicht als sensibilisierend bei In<mark>halation eingestuft</mark>

Spezifische Zielorgan-Toxizität

<u>Prima Dichtfix Transparent</u>

Keine (experimentellen) Daten z<mark>um Gemisch vorhanden</mark>

n-Butylacetat

<u> </u>	atylacetat								
	Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
									g
	Inhalation	NOAEC	EPA OTS	500 ppm		Keine	13 Wochen (täglich,	Ratte	Experimenteller
			798.2450			unerwünschten	5 Tage/Woche)	(männlich/weibli	Wert
						systemischen		ch)	
						Wirkungen			

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typ	himurium)	Experimenteller Wert
Negativ	OECD 473	Lungenfibrobla	asten des	Experimenteller Wert
		chinesischen H	lamsters	

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Prima Dichtfix Transparent

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2004-05-08
Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

 Überarbeitungsnummer: 0103
 Produktnummer: 46215
 6 / 12

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich/weiblich)		Read-across

Karzinogenität

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

_	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität	LOAEC	Äquivalent mit	1500 ppm		Ratte	Körpergewicht,		Experimenteller
		OECD 414				Organgewicht,		Wert
						Nahrungsmittelv	,	
						erbrauch		
	NOAEC	Äquivalent mit	1500 ppm		Kaninchen			Experimenteller
		OECD 414						Wert
Wirkungen auf	NOAEC	OECD 416	2000 ppm	> 90 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller
Fruchtbarkeit					(männlich/weibl	_		Wert
					ch)			

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
NOEC	EPA OTS 798.605	0 1500 ppm		Hypoaktivität	6 Stdn	Ratte	Experimenteller
						(männlich/weiblich	Wert
)	
NOAEC	EPA OTS 798.605	0 500 ppm		Keine	13 Woche(n)	Ratte	Experimenteller
				neurotoxischen		(männlich/weiblich	Wert
				Wirkungen)	

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<u>Prima Dichtfix Transparent</u>

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Prima Dichtfix Transparent

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2004-05-08
Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215 7/12

n-Butylacetat								_	
	Pa	arameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies		Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC		Äquivalent mit OECD 203	- 0			Durchflusssys tem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC	C50	Sonstiges	44 mg/l	48 Stdn	- F F	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC	C50	Sonstiges	<mark>674.7</mark> mg/l			Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	N	OEC	Sonstiges	200 mg/l			Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	N	OEC	OECD 211	23 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	Read-across

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität terrestrischer Pflanzen	EC50	Äquivalent mit OECD	> 1000 mg/kg Boden	14 Tag(e)	Lactuca sativa	Experimenteller
		208	dw			Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

n-Butylacetat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301D: Geschlossener Flaschen-Test	83 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikal	e Wertbestimmung
AOPWIN v1.92	3.3 Tag(e)	0.5E+06 /cm ³	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Prima Dichtfix Transparent

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

n-Butylacetat

BCF Fische

Parameter	Metho	de	Wert	Dau	uer	Spezies	Wertbestimmung
BCF			15.3				Berechnungswert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Vert Temperatur		Wertbestimmung
OECD 117			25 °C	Testdaten

Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4 Mobilität im Boden:

<u>n-Butylacetat</u>

(log) Koc

Parameter		Methode V		Wert		Wertbestimmung	
log Koc		SRC PCKOCWIN v2	2.0	1.268 - 1.844		QSAR	

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
28.5 Pa.m³/mol		<mark>25 °C</mark>		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Prima Dichtfix Transparent

Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Kompone<mark>nten ist in der Liste der fluorierten Tre</mark>ibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten. Ozonabbaupotential (ODP)

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2004-05-08 Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215 8 / 12

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

n-Butvlacetat

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

13.1.3 Verpackung

Überarbeitungsnummer: 0103

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

raße (ADR)		
14.1 UN-Nummer:		
Beförderung		Nicht unterlegen
14.2 Ordnungsgemäße UN-V	ersandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklasse		
Nummer zur Kennzeichn	ıng der Gefahr	
Klasse		
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltg	efährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmal	Rnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften		
Begrenzte Mengen		
Spezifische Angabe		Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des ADR (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen
senbahn (RID)		
14.1 UN-Nummer:		
Beförderung		Nicht unterlegen
14.2 Ordnungsgemäße UN-V	orsandhozoishnung:	Michit unterlegen
14.3 Transportgefahrenklasse	_	
Nummer zur Kennzeichnu		
Klasse	ang der Gerani	
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltg	refährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmal		
Sondervorschriften		
rbeitungsgrund: ATP4		Datum der Erstellung: 2004-05-08

Produktnummer: 46215

9/12

Prima Dichtfix Transparent Begrenzte Mengen Spezifische Angabe Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des RID (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht Binnenwasserstraßen (ADN) 14.1 UN-Nummer: Beförderung Nicht unterlegen 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse Klassifizierungscode 14.4 Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Begrenzte Mengen Spezifische Angabe Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des ADN (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen See (IMDG/IMSBC) 14.1 UN-Nummer: **UN-Nummer** 1133 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Adhesives Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse 14.4 Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften 223 Sondervorschriften 955 Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. Spezifische Angabe Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des IMDG-Codes (in 2.3.2.5) entspricht, unterliegt nicht den Kapiteln 4.1, 5.2 und 6.1 des IMDG-Codes 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Anhang II von MARPOL 73/78 Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben Luft (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1 UN-Nummer: **UN-Nummer** 1133 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Adhesives 14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse 14.4 Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 3 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: А3 Sondervorschriften Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige 10 L Gesamtmenge je Verpackung ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Europäische Gesetzgebung:

Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215 10/12

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2004-05-08

Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt			Bemerkung			
39 %						
507 g/l						

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

des Inverkehrbringei	is und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.
	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen
· n-Butylacetat	
· n-Butylacetat	Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich." Stoffe, die als entzündbare Gase der 1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die
	Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind. Kinstliche Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexkremente, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben.2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: Nur für gewerbliche Anwender'.3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen.4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen entsprechen.
Nationale Gesetzgebung Di	e nieuerranue

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

Prima Dichtfix Transparen	it
---------------------------	----

Abfallidentifikation (die	LWCA (die Niederlande): KGA Ka	ategorie 03	
Niederlande)			
Waterbezwaarlijkheid	9		

Nationale Gesetzgebung Deutschland

Prima Dichtfix Transparent

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2004-05-08

Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

Überarbeitungsnummer: 0103 Produktnummer: 46215 11/12

	WGK		1; Einstufung wassergefährden vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)	d auf Kom	ponentenbasis nach Ver	waltungsvorschi	ift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
n-	Butylacetat						
	Schwangerschaft Grup	ре	С				
	MAK 8-Stunden-Mittel	wert	1-Butylacetat; 100 ppm				
	ppm						
	MAK 8-Stunden-Mittel	wert	1-Butylacetat; 480 mg/m³				
	mg/m³						
	TA-Luft		5.2.5; I				

Nationale Gesetzgebung Frankreich

Prima Dichtfix Transparent Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

Prima Dichtfix Transparent
Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

<u>Prima Dichtfix Transparent</u> Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheit<mark>sdatenblatt enthaltenen Informationen</mark> basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisst and zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2004-05-08

Datum der Überarbeitung: 2015-06-24

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 46215 \qquad \qquad \text{12 / 12}$